Solothurner Zeitung 1. Dezember 2022

abo+ DROHENDE STROMMANGELLAGE

Private Solaranlagen: Solothurner Hausbesitzer wollen sich nicht um das Gemeinschaftserlebnis eines Stromunterbruchs bringen lassen

Die Photovoltaikanlage auf dem Dach, der Batteriespeicher im Keller und doch kein Saft auf der Hausleitung: Das Interesse der Solothurner an Insellösungen und Notstromgruppen zur Blackout-Vorsorge ist (noch) gering.

Daniela Deck

30.11.2022, 10.00 Uhr

Wer sich für eine Photovoltaikanl ge entscheidet, hat nicht automatisch Strom bei einem Blackout: Karl Hauswirth von Optimasolar auf dem Dach der Badi Solothurn.

Tom Ulrich

Photovoltaik ist im Aufwind. Zudem kombinieren immer mehr Hauseigentümer ihre Panels mit Batteriespeichern. Wer nun denkt, dass diese Leute sich gegen Strommangel wappnen, täuscht sich. Die allermeisten dieser Anlagen tun keinen Wank mehr, wenn im Netz kein Strom fliesst.

Dabei ist es technisch problemlos möglich, im Haus auch dann Strom zu haben, wenn rundum die Lichter ausgegangen sind. Das Zauberwort dazu lautet «Inselfähigkeit». Nur so genannte inselfähige Photovoltaiklösungen erlauben die autarke Nutzung des eigenen Stroms im Fall einer Netzabschaltung, sei diese nun behördlich gesteuert oder ungeplant, wie im Fall eines Blackouts.

Inselfähigkeit in die Beratung aufgenommen

«Die Nachfrage ist gering», sagt Matthias Ostermeier von Optima Solar Solothurn in Bezug auf inselfähige Wechselrichter; diese wandeln den Gleichstrom aus dem Panel in netzfähigen Wechselstrom um. Vor seiner Tätigkeit beim Solar-Dachverband war Ostermeier nach eigenen Angaben bei einem Solaranbieter tätig. Seit eine mögliche Strommangellage zum Thema geworden sei, fährt er fort, habe man den Punkt der Inselfähigkeit in die Beratung aufgenommen.

Die Erfahrung, dass sich das Interesse der Kundschaft in Grenzen hält, teilt sein Kollege Karl Hauswirth. Von den über 30 Anlagen, die Optima Solar Solothurn bisher gebaut habe, sei keine inselfähig. Und es handle sich um Anlagen, die deutlich grösser sind als diejenigen von Einfamilienhäusern.

Im privaten Rahmen, sagt Hauswirth, habe er jüngst einen Kunden betreut, der nachträglich eine Insellösung wollte, «da ihm vor drei Jahren vom Installateur nicht gesagt wurde, dass seine 15 kW-Photovoltaikanlage bei Sonnenschein, aber ohne Netz, keinen Strom liefert».

Zusammenhang noch wenig bekannt

Da drängt sich der Verdacht auf, dass das Desinteresse zumindest teilweise auf der mangelnden Information der Solar-Interessenten fusst. Das würde Hauswirth nicht überraschen.

Er sagt: «Ich denke, der Kundschaft ist der Unterschied zwischen Wechselrichtern, die nur netzgeführt arbeiten können, und inselfähigen Wechselrichtern nicht bekannt. Seit den Elcom-Drohungen von längeren

Stromlücken ist die Sensibilität für solche Lösungen aber gestiegen.» Bei der Elcom handelt es sich um die unabhängige staatliche Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich.

Bestehende Anlagen können umgerüstet werden

Die Nachfrage bei der Firma Ersap in Lohn-Ammannsegg deutet darauf hin, dass das Interesse der Kundschaft langsam erwacht. So teilt Markus Bircher namens der Geschäftsleitung mit:

> **«Die ersten Anlagen sind unterschrieben und werden demnächst ausgeliefert.»**

Die Firma sei seit zehn Jahren in der Branche tätig und folglich nun mit den ersten Anlagen konfrontiert, bei denen der Wechselrichter verschleissbedingt aussteigt und ersetzt werden muss. Das bietet die Chance, solche Anlagen zu inselfähigen Lösungen umzurüsten.

Allerdings bleiben auch Wechselrichter von Lieferengpässen nicht verschont. Die Lieferfrist beziffern die Solarfirmen übereinstimmend mit mindestens sechs bis zwölf Monaten. Die Mehrkosten veranschlagen sie mit «einigen tausend Franken». Diese Kosten variieren, je nachdem, ob zusätzlich noch eine Notstromgruppe gebildet werden muss.

Notstromgruppe und die Dauer des Unterbruchs

Damit beim Blackout der Hausstrom mit inselfähigen Anlagen nutzbar wird, darf die Belastung durch elektrische Geräte nicht zu gross sein. Die Notstromgruppe sorgt dafür, dass gewisse Geräte vom Kreislauf abgehängt werden, zum Beispiel das Elektroauto.

Optima Solar-Vertreter Ostermeier rechnet vor: «Benötigt man keine Notstromgruppe, da die Heizung zum Beispiel fossil ist und man keine grossen Verbraucher wie ein E-Auto hat, kostet es zirka 2000 Franken mehr.» Angesichts von Investitionskosten für eine Einfamilienhaus-Photovoltaikanlage von 20'000 bis 100'000 Franken scheinen das tragbare Mehrkosten zu sein.

Allerdings müssen sich Hausbesitzer entscheiden, wie die Umstellung auf den Hausstrom vonstatten gehen soll. Bei der genannten Variante wird es zuerst dunkel, weil die Anlage einige Minuten benötigt, um geordnet herunter- und anschliessend wieder hochzufahren. Die Luxusvariante sorgt für eine Umstellung ohne Unterbruch, innert Sekundenbruchteilen.

Gefahr von Stromschlag: Keine «Insel» ohne Netztrenngerät

Im Fall einer Netzabschaltung darf unter keinen Umständen Hausstrom ins allgemeine Netz gelangen. Unkontrolliert eingespeister Strom im Netz würde für die Monteure, die sich bei einem Blackout um die Reparatur kümmern, zu einer tödlichen Gefahr. Aus diesem Grund, so erklären die Solarteure, wird für eine inselfähige Lösung zwingend ein Netztrenngerät benötigt.

Trotz aller Vorteile, die inselfähige Photovoltaikanlagen ihrer Besitzerin oder ihrem Besitzer bieten, hält sich die Begeisterung dafür bei Optima Solar Solothurn in engen Grenzen. So erklärt Karl Hauswirth: «Eigentlich sind diese Insellösungen zwar technisch interessant, aber gesamtgesellschaftlich nicht zielführend.» Viel wichtiger sei es, dass durchgehend genügend Strom im Netz ist.

Stromversorger interessieren sich nicht für die Inselfähigkeit

Die Nachfrage bei den Stromversorgern zeigt ebenfalls, dass das Thema keine Priorität geniesst. So sagt Andreas Saladin, Projektleiter Unternehmensentwicklung bei den Städtischen Werken Grenchen (SWG): «Wir wissen, dass wir inselfähige Anlagen in unserem Netz haben. Wie viele können wir im Moment nicht sagen, weil wir sie bis jetzt nicht separat aufgelistet haben.» Für welche Variante sich die Bauherrschaft von Photovoltaikanlagen entscheidet, sei für den Stromversorger nicht relevant.

Auch für die BKW spielt diese Vorliebe keine Rolle, sagt Mediensprecher Tobias Habegger. Entscheidend sei lediglich, «dass bei der Installationsmeldung bestätigt wird, dass bei Varianten mit Notstromfunktion gewährleistet ist, dass eine vollständige Netztrennung vorliegt».

Copyright © Solothurner Zeitung. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Aargauer Zeitung ist nicht gestattet.